



Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Üchtelhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.481.950,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.567.900,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.688.500,00 € vorgesehen. *)

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 546.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt: **)

Gewerbsteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Üchtelhausen, 16. Juni 2026

Gemeinde Üchtelhausen

Johannes Grebner

1. Bürgermeister



Bek. Gemeindeblatt
Nr. 13/26 vom
26.06.2026

*) Die Kreditermächtigung aus den Vorjahren wird nicht in Anspruch genommen

**) nachrichtlich: Mit Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze vom 08.11.2024, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 04.05.2026 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 400 v. H. und Grundsteuer B auf 400 v. H. festgesetzt.